

Gemeinde Schorndorf
Az. 9410

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Schorndorf für das Haushaltsjahr 2025

(durch Niederlegung in der Gemeinde und Bekanntmachung der Niederlegung an der Gemeindetafel nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat Schorndorf hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 die Haushaltssatzung der Gemeinde Schorndorf für das Jahr 2025 beschlossen.
Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt während des ganzen Jahres und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 23.12.2024 bis 31.01.2025 im
**Rathaus Schorndorf, Kirchplatz 1, 93489 Schorndorf,
Zimmer Nr. 1.06**
innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung i. V. mit § 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schorndorf für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 610.400 € wurde mit Schreiben vom 11.12.2024 Az.: Komm1-941.27 (2025) rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO).

Schorndorf, 12.12.2024
Gemeinde Schorndorf



Max Schmaderer
Erster Bürgermeister

Allgemeine Dienststunden:

Mo-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr Mo. und Mi.: 13:00 – 16:00 Uhr Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Angeheftet am 13.12.2024
Abgenommen am